

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **39 (1957)**

Heft 7

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizer Frauenblatt

Abonnementspreis: Für die Schweiz pro Post jährlich Fr. 13.50, halbjährlich Fr. 7.50. Auslands-Abonnements pro Jahr Fr. 16.-. Einzelnummern kosten 25 Rappen. Beiliegend auch in sämtlichen Bahnhöfen. München, Abonnements-Einschaltungen auf Postcheck-Konto VIII 118 56 Winterthur

Publikationsorgan des Bundes Schweizerischer Frauenvereine
Redaktion: Verlag: Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt», Zürich, Birmensdorfstrasse 426, Zürich 55, Tel. (051) 35 30 65
Inserten-Annahme: Ruckstuhl-Annolen, Forchstrasse 95, Zürich 32, Tel. (051) 32 76 98, Postcheck-Konto VIII 16327
Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG., Tel. (052) 2 22 52, Postcheck-Konto VIII 1 6 58

Insertionspreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder auch deren Raum 15 Rp. für die Schweiz, 30 Rp. für das Ausland. Reklamen: Schweiz 45 Rp., Ausland 75 Rp. Chiffregebühr 50 Rp. Keine Verbindlichkeit für Placierungsvorschriften der Inserate. Insertenschluss Montag abend

Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Das Postulat des Frauenstimmrechts wird immer dringender

Werden Walliser Bergbäuerinnen am 3. März zur Urne gehen?

Zuerkennung des Frauenstimmrechts bei eidg. Abstimmung durch eine Gemeinde. Der Gemeinderat von Unterbach im Bezirk Raron im Oberwallis hat nach Einholung eines Rechtsgutachtens* von Bundesrichter Dr. Stocker beschlossen, den Frauen das Stimmrecht für die eidg. Abstimmung vom 3. März zu gewähren.

BVK. — Im Rahmen ihrer Aktion, möglichst vielen Walliserinnen die Eintragung ins Stimmregister ihrer Gemeinden zu ermöglichen, gelangte im Einverständnis mit der Stadtverwaltung von Sitten die Walliser Vereinigung für das Frauenstimmrecht an Bundesrichter Dr. Werner Stocker, um ihn anzufragen, ob es willkürlich und daher vor Artikel 4 der Bundesverfassung nicht rechtsbeständig wäre, wenn eine Gemeindebehörde ohne Gesetzesänderung den Frauen das eidgenössische oder kantonale Stimmrecht gewähren würde. Bundesrichter Dr. Stocker erklärte, es sei heute wohl unbestritten, dass aus dem eidgenössischen Recht ein Verbot des Frauenstimmrechts nur durch rein historische Interpretation abgeleitet werden könne. Weder der Wortlaut der Bundesverfassung, noch das eidgenössische Wahlgesetz von 1872 enthalten ein solches Verbot.

Aus der Antwort Dr. Stockers, die er so freundlich war, uns zu überlassen, zitieren wir: «Unter der Schweizer, jeder Schweizer kann auch die Frau verstanden werden, wie das ja bei anderen Artikeln oder in anderem Zusammenhang allgemein anerkannt ist und als selbstverständlich gilt. Aber es gilt als zweifellos, dass der historische Gesetzgeber — also in der Referendumsdemokratie das Volk — bei Erlass der Normen über das Wahl- und Stimmrecht unter «Schweizer» nur die Männer verstanden hat. Giacometti bezweifelt, ob heute nicht diese historische Interpretation unangemessen sei und gegen den Grundsatz der Rechtsgleichheit — den Hauptgrundsatz unserer Bundesverfassung — verstosse. Er nimmt aber doch an, eine Änderung durch bloss neue Auslegung sei ausgeschlossen; Theorie und Praxis nähmen als selbstverständlich an, dass — auch heute noch — Art. 74 BV und Art. 2 des Wahlgesetzes unter «Schweizer» nur die Männer verstehen (Fleiner/Giacometti S. 432 f).

Darin steckt aber ein Widerspruch. Man kann dies nur annehmen, wenn man der Meinung ist, es wäre — auch heute noch — für den Gesetzgeber selbstverständlich, dass die Frau ausgeschlossen sein solle. Davon ist bekanntlich nicht die Rede, sondern diese Frage ist seit langem sehr umstritten, also keineswegs selbstverständlich.

Daraus ergibt sich die Antwort auf die aufgeworfene Frage, ob es willkürlich und daher vor Artikel 4 der Bundesverfassung nicht rechtsbeständig ist, wenn eine Gemeindebehörde — ohne Gesetzesänderung — den Frauen das eidgenössische oder kantonale Stimmrecht gewährt. Dies trifft, da der Wortlaut von Verfassung und Gesetz nicht entgegensteht, nur dann zu, wenn der Sinn der Normen — der heute vernünftigerweise geltende, nicht der historische Sinn — eine solche Auslegung nicht zuliesse, das heisst, wenn es auch heute noch ganz allgemein als selbstverständlich gälte, dass die Frauen dieses Recht nicht haben sollten. Diese Voraussetzung besteht sicher nicht. Vielmehr können wir heute vielmehr heute das Frauenstimmrecht und wünschen, dass man — angeblich — Verfassung und Gesetz nicht im Sinne seiner Zulassung auslegen könne.

Nun ist bei der Auslegung eines Gesetzeswortlautes — nach heute vorherrschender und vom Bundesgericht wiederholt bestätigter Ansicht — nicht vorwiegend auf Entstehungsgeschichte und Materialien abzustellen, sondern auf die allgemeine Rechtsanschauung im Hinblick auf die gegenwärtigen Verhältnisse.

Es kommt dabei nicht etwa auf Ergebnisse von Volksabstimmungen an, sondern darauf, was vernünftigerweise als Gesetzesinhalt zu betrachten ist. Dies zu eruieren, ist Sache der Lehre und Praxis, der «Wägen und Besten», das heisst der Sachkundigen. Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet, ist heute als herrschende Auffassung eher die Ansicht zu bezeichnen, dass die Verweigerung des Frauenstimmrechts gegen die Rechtsgleichheit verstosse. Es besteht ja weiterhin ein eigenliches Malaise in dieser Hinsicht. Man empfindet es mehr und mehr als untragbar, dass die Frau alle Pflichten mitzutragen hat, aber politisch rechtlos ist. Die neuere Entwicklung hat eine geradezu groteske, rechtlich unwürdige Situation gezeitigt. Die Frau kann nicht nur Rechtsanwältin, Rechtslehrer, Richter usw. werden — also die Männer hinsichtlich ihrer politischen Rechte und Pflichten ausbilden und betreuen —, sie kann auch Vormund (z. B. des eigenen Mannes) sein, sie kann neuestens Diplomatin werden, sie kann in Kirchen- und Schülerräten die wichtigsten kulturellen und erzieherischen Fragen aktiv mitwirken, sie hat in den politischen Parteien und Vereinigungen das gleiche Stimm- und Wahlrecht wie der Mann —

* Es handelt sich um einen privaten Brief an den Präkten des Bezirks Raron, nicht um ein Gutachten.

aber über den Kredit zum Bau eines Schulhauses, die Wahl der Lehrer durch Volksabstimmung, die Durchsetzung der von den Parteien ausgegebenen Parolen hat sie nicht mitzureden.

Das ist ein so offensichtlich verstoss gegen das Grundprinzip unserer Verfassung (Artikel 4), dass es niemals willkürlich sein kann, wenn eine Behörde die — diese Auslegung nach dem Wortlaut durchaus zulassenden — einschlägigen Normen dahin interpretiert, dass heute der Frau das Stimmrecht zu gewähren sei. Eine solche Anordnung von Seiten einer Kantons- oder Gemeindebehörde könnte also nur dann rechtmässig sein, wenn sie gegen ein kantonales Gesetz verstosse. Für den Kanton Wallis trifft dies nicht zu.

Man könnte heute, um das Frauenstimmrecht durch Volksabstimmung einzuführen, dem Volke die bisher schon bestehenden Gesetzeswortlaut ohne jede Veränderung unterbreiten. Denn dieser Wortlaut, im Zusammenhang mit Artikel 4 und 43 der Bundesverfassung, würde ja ohne weiteres auch die Einbeziehung der Frauen bei Artikel 72 ff. der Bundesverfassung erlauben. Der «Gesetzgeber» müsste also nur gleichzeitig den Stimmbürgern sagen: Heute verstehen wir unter diesem gleichen Texte Männer und Frauen, weil dies eben den heutigen Verhältnissen und der jetzt vorherrschenden Rechtsauffassung entspricht. Wäre dies klar gestellt, so bestünde kein Grund, die Gesetzestexte irgendwie zu ändern. Mit andern Worten: der frühere Gesetzgeber (1848, 1872, 1874) hat die Frauen nicht ausdrücklich, durch den Wortlaut seiner Gesetze, vom Stimmrecht ausgeschlossen, sondern durch Interpretation, weil dies damals, nach herrschender Auffassung, angemessen war. Er hat aber bereits eine Gesetzesänderung erlassen, die bei künftig sich ändernden Verhältnissen und Anschauungen eine andere Auslegung erlaubte. Darum konnte und musste man, ohne jede eidgenössische Gesetzesrevision, den Frauen eine Reihe von Rechten verleihen, als dies der Entwicklung der Dinge und den Auffassungen entsprach, während man ihnen früher, dem damaligen Stand der Tatsachen und Auffassungen entsprechend, diese Rechte verweigert hatte (Recht zur Ausübung des Rechtsanwaltsberufs, der Advokatur, des Lehrberufes u. a.). Das Wahl- und Stimmrecht anders zu behandeln, fehlt jede gesetzliche Grundlage. Die entscheidende Frage lautet auch hier: Sind die Frauen heute, im allgemeinen, zur Ausübung dieser Rechte nicht fähig, besteht eine natürliche Ungleichheit zwischen ihnen und den Männern (Unterschied an Intelligenz, Bildungsniveau oder körperlicher Eignung)? Das wagt heute kaum mehr jemand mit ernsthaften Argumenten zu behaupten. Ist dem aber so, sind die Frauen diese Rechte heute gemäss dem Gebot der Rechtsgleichheit ebensogut zu gewähren, wie die andern oben erwähnten Rechte.

Wer in der letzten Zeit im Wallis zu tun hatte und etwa einen Laden betrat, wurde auf die dort aufhängende Flugblätter und Unterschriftenformulare der Walliser Frauenstimmrechtsvereinigung aufmerksam. Diesem sehr geschickt abgefassten

Appel aux Valaisannes

zufolge sollten sich möglichst viele Walliserinnen ins Stimmrechtsregister der Gemeinde eintragen lassen. Die vielschichtige, organisatorische Arbeit liegt hauptsächlich in den Händen der rührigen Präsidentin der genannten Vereinigung, Mademoiselle de Sépibus, einer grailen, charmanten und geschickten Frau, die als Lehrerin an der Spezialklasse von Sion wirkt und als solche ebenso geschätzt wie als Persönlichkeit bekannt und beliebt ist. Sie entstammt alteingesessenem Geschlecht und ist mit den Walliser Gesetzen und Bräuchen auf das engste vertraut. Trotz der grossen Beanspruchung, die ihr diese Aktion auferlegt, war sie so liebenswürdig, sich für eine Stunde des Gesprächs freizumachen. Sie erzählte, was manche sich mit der Frauenfrage befassende Leserin vielleicht schon weiss, dass der Frauenstimmrechtsverein des Valais Romand nun schon seit 10 Jahren besteht, dass vor allem — Mlle de Sépibus betont diese Tatsache sehr und bittet uns, sie anerkennend und dankbar hervorzuheben — Maitre Antoinette Quince, die bekannte Lausanner Anwältin, ihr grosses Verdienst hat am Erfolg der an Mitgliedern starken und im Geiste sehr lebendigen Walliser Frauenstimmrechtsvereinigung. Immer und immer wieder hat sie an den verschiedensten Orten ihre wohlformulierten, brillanten Ansprachen gehalten und unentwegt für die Sache gewirkt. Es waren aber in Sion 1956 an der Jubiläumfeier nicht etwa nur Frauen anwesend, sondern Staats- und Gemeinderäte, Richter, Redaktoren, ebenso der Bischof von Sitten, Dr. Nestor Adam, der bei jeder Gelegenheit erklärte, dass

Die Einführung des Frauenstimmrechts ein Gebot der Gerechtigkeit

sei. Ueberhaupt sind in gewissen Sektionen des Frauenstimmrechtsvereins im Wallis die Männer zahlenmässig sogar stärker vertreten als die Frauen. Sie sitzen auch im Vorstand und gehen den Frauen erklärend und helfend an die Hand. Es ist ihnen darum zu tun, zu einem Ziel zu gelangen. Sehr oft waren es die erstaunlich aufgeschlossenen Frauen, die nach einem Werbevortrag dahelme die Männer

zu interessieren und zur Mitgliedschaft zu gewinnen vermochten.

So hat nun als erste Gemeinde (wie uns gesagt wurde, bei Gelegenheit der eidgenössischen Abstimmung) das kleine, 400 bis 500 Einwohner zählende, 1200 m über Raron auf einer Sonnenterrasse gelegene Unterbach den Bürgerinnen auf die kommende, für sie so wichtige eidgenössische Abstimmung vom 2. und 3. März hin das Stimmrecht erteilt. (Wie verläuft, sollen sie nur über den Zivilschutzartikel abstimmen.)

Ist man nun aber im Wallis behördlicherseits mit diesem autonomen Vorgehen des Unterbacher Gemeinderates offenbar einverstanden, so bleibt abzuwarten, ob auch der Bundesrat mit dem letzteren und damit mit der Ansicht Dr. Stockers einig geht, dass bei zeitensprechender anstatt historischer Interpretation des in der Bundesverfassung verankerten Wahlgesetzes den Frauen das ihnen rechtlicher und gerechterweise zukommende Stimmrecht ohne Gesetzesänderung gewährt werden könne. Wie verläuft, soll der Bundesrat heute Freitag zu einer Sitzung zusammenkommen, und wir alle sind nun gespannt, wie die oberste Landesbehörde befinden und entscheiden wird.

Zentralsekretär der Schweizerischen Sozialdemokratischen Partei, Oberrichter, Zürcher Gemeinderat, Nationalrat, seit 1952 im Bundesgericht, war bereit, uns Rede und Antwort zu stehen. Er ist davon überzeugt, dass es vom rechtlichen Standpunkt aus heute nicht mehr angeht, Bürgerinnen vom Mitspracherecht in staatlichen Dingen auszuschliessen. Es muss ein Weg gefunden werden, ihnen dieses Recht zu erteilen. War nicht z. B. bei 1912 die Schweizerin bevormundet, und das neue ZGB machte sie zur freien Persönlichkeit? Angelehnt daran kann doch wohl nicht gut gesagt werden, dass ein Gesetz, welches 1848, 1872 und 1874 Gültigkeit hatte, auch heute noch in derselben Weise gelten muss. Er betont auch, dass es keine Gründe gegen die Einführung des Frauenstimmrechts gibt, die irgendwie stichhaltig wären. Auch muss das in weiten Kreisen vorhandene Malaise darüber, dass wir immer noch so «historisch» denken, in Betracht gezogen werden, das sich immer deutlicher bemerkbar macht. Schon vor Jahren hat Dr. Stocker im «Neuen Bund» seine Ansichten über die zu ändernde historische Interpretation des das Wahlgesetz regelnden Verfassungsartikels bekanntgegeben. Die Freunde des Frauenstimmrechts wussten davon, aus welchem Grunde die Walliser Frauen und Männer an ihn gelangen, um von ihm zu vernahmen, ob er heute noch derselben Ansicht sei.

Nun stellt sich die Frage: Wird einer der Unterbacher Stimmbürger Rekurs erheben? In diesem Falle würden die Walliserinnen ans Bundesgericht gelangen. Es scheint aber, als ob die kleine Gemeinde Unterbach, die bekanntlich einstimmig unter ihrem Präsidenten Zenhäusern den wichtigen Beschluss gefasst hat, zu diesem letzteren auch stehen will, Mann für Mann. Wir erfahren noch, dass im Gemeinderatsprotokoll die Begründung

«Der Anstand und der gute Ton verlangen aber doch, dass wir uns nicht als allmächtige Vormünder benehmen, sondern Recht und Pflicht in Einklang bringen»

aufgenommen wurde, ebenso, dass aus der ganzen Schweiz Glückwünsche eintreffen, die ja bekanntlich von Raron aus mit der Seilbahn hinaufbefördert werden müssen. Auch wir beglückwünschen den Gemeinderat von Unterbach. Wir beglückwünschen die Walliser Frauenstimmrechtsvereinigung mit ihrer Präsidentin, und wir danken Bundesrichter Dr. Stocker für die mutige und präzise Art, in der er seine für die Sache der Frauen so positive Einstellung formulierte, wir danken Mlle Me Quince für ihre wertvolle Vorarbeit.

Schon hingegen die Gegner von einem «Schildbürgerstreich» und «Fastnachtsscherz» zu schreiben und werden natürlich nicht missig bleiben. Aber wenn im Wallis die Sache bis in die obersten Behörden hinein so entschlossene Befürworter besitzt, werden sie bestimmt auch in den anderen Kantonen und im Bundeshaus zu finden sein. Dies hat unseren Leserinnen übrigens bestimmt die Umfrage unter bedeutenden Persönlichkeiten in unseren Behörden, die immer noch weitergeht — bereits in erfreulicher Weise bewiesen. Dies beweisen ferne Pressekommentare zum vorgenommenen Vorstoss fürs Frauenstimmrecht, wie etwa der folgende, den wir dem «Neuen Winterthurer Tagblatt» entnehmen:

«Der Gemeinderat von Unterbach hat sich, das leidet keinen Zweifel, in der Geschichte der schweizerischen Frauenrechtsbewegung einen von Lorbeer umrankten Platz gesichert! Wie lange sein Entschluß sich behauptet, ist freilich eine andere Frage, da kaum anzunehmen ist, dass wieder ein Unterbacher rekuriert, noch die übergeordnete Instanz stillschweigend hinnimmt, was mit Doktor Stockers Seite die Mannen am Gemeinderatstisch ausgeheckt haben. Geschehe indessen, was wolle: dass die Frauen über das sie höchstpersönlich betreffende Obligatorium im Zivilschutz sollten mitbestimmen dürfen, ist wahrlich kein absurder Einfall. Unerquicklich ist doch wohl eher das Gegenteil. o. r.»

Der Vorstoss der Waadtländerinnen

Die eidgenössischen Räte haben am Ende ihrer letzten Novembertagung, von Bundesrat Feldmann, dem Vorsteher des Justiz- und Polizeidepartementes, beauftragt, einen Entschluss gefasst, über den am 3. März die eidgenössischen Wähler abzustimmen haben. Sein Vorschlag lautet dahin, dass den Frauen im Zivilschutz auch eine obligatorische Dienstpflicht auferlegt werden soll. Das Schweizer Volk, d. h. die männlichen Wähler, werden voraussichtlich diese Einführung des vorgeschlagenen Artikels 22bis der Bundesverfassung gutheissen. In der gleichen Session der eidgenössischen Räte hat Bundesrat Feldmann vor dem Aktionskomitee für diesen Verfassungsartikel über den Zivilschutz eine bundesrätliche Botschaft zum Frauenstimmrecht angekündigt. Wenn die Frage des Frauenstimm- und Wahlrechts nun definitiv vom kantonalen auf den eidgenössischen Boden verlegt wird, so werden die Frauen in Zukunft mit ihrer Forderung um Gleichberechtigung mit den Männern nicht mehr wie bisher endlos von einer Instanz zur anderen, d. h. von den Gemeinden und Kantonen an den Bund, und von diesem wiederum an die Kantone und Gemeinden verwiesen werden. Die Vorkämpferinnen des Stimm- und Wahlrechts haben die Ankündigung über diese Aenderung in der Bundesverfassung mit Genugtuung zur Kenntnis genommen. Denn logischer- und billigerweise kann man von den Frauen im Zivilschutz die Erfüllung einer obligatorischen Dienstpflicht nicht verlangen, ohne ihnen gleichzeitig das Stimm- und Wahlrecht zu gewähren.

Die Sektionen des Verbandes für Frauenstimmrecht in Genf und im Waadtländer haben seit dieser letzten eidgenössischen Session in Bern ihren Vorstoss vorbereitet, um das Eisen zu schmieden, solange es heiss ist. Es war sehr interessant, das Vorgehen der Waadtländer Frauen zu verfolgen, die, von ihrer bewährten Präsidentin, Antoinette Quince, beraten, den folgenden Weg eingeschlagen haben. Jedes Mitglied ihrer Sektion hat persönlich an die Behörde ihrer Gemeinde ein Schreiben gerichtet, in dem es — im Hinblick auf Art. 4 der Bundesverfassung, der besagt, dass vor dem

Gesetz alle Schweizer gleichgestellt sind — verlangt, auf die Wahlkarte gesetzt zu werden und umgehend eine Wählerkarte zu erhalten. Im Augenblick, wo dieses Mitglied die, wie vorauszusehen war, negative Antwort der Behörde erhielt, hat es sich mit einem Brief folgenden Wortlauts an den Staatsrat gewandt: «Ich habe die Ehre, gegen die Abweisung von Seiten der Behörde meiner Forderung, auf die Liste der Wähler gesetzt zu werden, Rekurs zu erheben, und habe die Advokatin Antoinette Quince in Lausanne mit der Verteidigung meiner Interessen beauftragt. Sie wird sich auf Artikel 4 der Bundesverfassung berufen, der besagt, dass vor dem Gesetz jeder Schweizer gleichberechtigt ist.» Jedem dieser Schreiben wurde die abschlägige Antwort der Behörde beigelegt und betont, dass die Advokatin zur Erreichung der geforderten Gleichberechtigung an das Bundesgericht gelangen werde. Im Besitz all dieser negativen Antworten der Behörden, sandte Fräulein Quince ihren Klientinnen eine Vollmacht zur Unterschrift und verfasste eine Denkschrift, mit der sie nun in der Folge an das Bundesgericht in Lausanne gelang. Vor dem Beginn dieser Aktion waren die sich daran beteiligenden Frauen und Mädchen darin unterrichtet worden, dass jede Schweizerin, die ihr zwanzigstes Jahr erreicht hat und seit mindestens drei Monaten in ihrer Gemeinde niedergelassen war, die Berechtigung zu ihrer Forderung besass. Der Erfolg dieses Vorstosses der Waadtländer Frauen zur Erlangung des Stimmrechts bleibt nun abzuwarten.

Durch die Frauenbefragungen der letzten fünf Jahre in einigen Schweizer Kantonen ist das Terrain gut vorbereitet worden, und in diesem Zusammenhang ist es interessant, einen Rückblick auf die verschiedenen Wählgänge zu werfen; sie waren äusserst aufschlussreich. In der Genfer Frauenbefragung vom Jahre 1952 sind 72 516 Frauen befragt worden; 42 913 haben sich an der Abstimmung beteiligt und 35 972 für die Einführung ihres Stimm- und Wahlrechts gestimmt. Sie sind in der Abstimmung von 17 867 Männern abgesehen worden. 58 Prozent aller Frauen sind zur Urne gegangen.

gen, was einen hohen Prozentsatz bedeutet, denn wenn in Genf bei einer wichtigen Abstimmung 40 bis 60 Prozent aller Wähler ihre Stimmen abgeben, so gilt das als eine starke Beteiligung. Als in Lausanne 1951 über die Aenderung der kantonalen Verfassung abgestimmt wurde, die den Frauen das politische Stimm- und Wahlrecht in den kommunalen Angelegenheiten einräumte, standen 7707 Ja gegen 7443 Nein, während für die kantonalen politischen Angelegenheiten sich 35 890 Männer gegen die Einführung einer Neuerung, 23 127 für eine solche aussprachen haben. Für die Berechtigung der Schweizer Frauen zur Ausübung des Stimm- und Wahlrechts mag auch die Tatsache sprechen, dass seit 1916 in Neuenburg den Landesfremden in kommunalen Angelegenheiten das Stimmrecht (nicht das Wahlrecht) zuerkannt wird; es genügt, dass die Fremden ihr zwanzigstes Jahr erreicht haben, seit fünf Jahren im Kanton und seit einem Jahr in der Gemeinde ansässig sind.

Was nun die seit Beginn dieses Jahres eingeleitete Aktion der Genfer Frauen anbelangt, so wird sie sich ungefähr parallel mit derjenigen der Waadtländerinnen abspielen. Die Mitglieder der Genfer Sektion des Schweizer Stimmrechtsverbandes haben die Forderung gestellt, in die Wahlliste aufzunom-

men zu werden. Ihr Gesuch, mit allen Unterschriften versehen, wird an das Genfer Wahlbureau weitergeleitet; nachdem dessen negative Antwort eingetroffen sein wird, sollen sich nun die Genfer Mitglieder gemeinsam an den Staatsrat wenden, und im Augenblick, wo dessen abschlägige Antwort eingetroffen sein wird, werden sie gemeinsam mit ihrer Forderung an das Bundesgericht gelangen, und damit dem Verlangen der Waadtländerinnen erhöhte Bedeutung geben.

Die Vorkämpferinnen für das Stimmrecht im Waadtland sehen dem Ergebnis ihres Vorstosses mit Zuversicht entgegen. Jetzt, wo die Einführung eines den Zivilschutz betreffenden neuen Artikels in der Bundesverfassung bevorsteht, fallen die Erfahrungen des letzten Krieges erneut ins Gewicht. Es ist immer wieder auf die Leistung und vortreffliche Haltung der damals im Frauenhilfsdienst engagierten Frauen und Mädchen hingewiesen worden. Und seither sind auch in der Friedenszeit junge und ältere Bürgerinnen in steigendem Mass mit verantwortungsvollen Aufgaben betraut worden und haben sich bewährt. So ist wohl anzunehmen, dass bei einer endgültigen Abstimmung über das Stimm- und Wahlrecht der Frauen solche Erfahrungen in positivem Sinne in die Waagschale fallen werden.

Weitere Meinungsäusserungen zu unserer Frage:

«Wo stehen wir?»

Nationalrat und Grossrat Dr. Eugen Dietsch, Basel
Redaktor an der «Nationalzeitung» (freisinnig)

Frage: Sind Sie, Herr Nationalrat, mit den bisher angewandten Methoden der schweizerischen Frauenstimmrechtsbewegung einverstanden, oder hätten Sie andere Methoden vorzuschlagen?

Antwort: Ich halte Ihr bisheriges Vorgehen für durchaus gut und habe Ihnen nichts anderes vorzuschlagen. Ich möchte gleich auf den Zivilschutz zu sprechen kommen. Dass die Frauenverbände sich anlässlich der Beratung von Artikel 22bis klar und eindeutig gegen die Einbeziehung der Frauen in ein Obligatorium bei den Hauswehren äusserten, ist selbstverständlich und richtig. Sie müssten ihre Rechte wahrnehmen; ich bin auch Ihrer Ansicht, dass es ein Übel ist, ihnen Pflichten aufzuerlegen, ohne dass Sie die politischen Rechte haben. Dagegen begrüsse ich es ausserordentlich, dass jetzt von den Frauenorganisationen aus nicht gegen den von beiden Räten angenommenen Artikel 22bis Sturm gelaufen wird; es ist ein Zeichen staatspolitischer Klugheit, wenn Sie sich jetzt zurückhalten. Würden Sie jetzt gegen die Vorlage ankämpfen, die am 3. März zur Abstimmung kommen wird, so würde dies sehr schlecht wirken. Verpulvern Sie nicht Ihre Kräfte in einem solchen Kampf, sondern legen Sie das Schwergewicht auf die Notwendigkeit des Zivilschutzes. Ich hörte von verschiedenen Seiten, dass jetzt Persönlichkeiten für das Frauenstimmrecht sind, die vor der Zivilschutzsache eher dagegen waren; weil die Frauen jetzt durch ihr Zurückhalten ein bemerkenswertes staatspolitisches Verhalten beweisen, haben sich diese Männer von ihrer Überzeugung politischer Rechte überzeugen lassen. Ich rechne dies den Frauen hoch an, dass sie sich jetzt weise Zurückhaltung auferlegen. Sie nützen ihrer Sache dadurch sehr, und sie können den Kampf um Erlangung ihrer Rechte viel besser führen, haben übrigens bei Annahme des Zivilschutzartikels ein starkes Argument zu ihren Gunsten.

Frage: Wie sehen Sie die Aussichten für Einführung des Frauenstimmrechts?

Antwort: Es ist zweifellos gut, dass man sich einmal wieder auf schweizerischem Boden damit befassen wird. Ich begrüsse es, dass eine Vorlage mit dem bundesrätlichen Bericht herauskommen und weite Kreise veranlassen wird, zum Problem grundsätzlich Stellung zu beziehen; die Parteien und grosse Organisationen müssen sich dazu äussern, müssen Farbe bekennen. Die Gegner, die sich anlässlich kantonalen Abstimmungen äusserten, sagten häufig, man solle das Frauenstimmrecht zuerst auf eidgenössischem Boden einführen. Nun wird es tatsächlich schweizerisch zur Diskussion gestellt. Ueber die Aussichten ist es schwer, etwas auszusagen, doch bin ich selbst im Hinblick auf eine eidgenössische Abstimmung optimistisch.

Was sagen Sie zu den Schritten, die jetzt in Baselstadt unternommen werden, um das Frauenstimmrecht einzuführen?

Antwort: Es scheint mir selbstverständlich, dass es jetzt für die Bürgerinnen eingeführt wird, und ich halte die Aussichten für gut. Wenn sie nur alle vier Jahre zur Wahl des Weiteren Bürgerrates an die Urne gehen müssen, kann man wirklich nicht von einer Überbelastung der Frauen reden! Die zweite Sache, die Initiative, wobei Männer und Frauen gemeinsam über Einführung des kantonalen Frauenstimmrechts abstimmen sollen, begrüsse ich auch. Das schadet dem andern nicht. Könnte das Stimmrecht für die Bürgerinnen eingeführt werden, so würde dies einen feinen Auftakt für eine eidgenössische Abstimmung bilden und propagandistisch glänzend ausgenutzt werden.

(Interviewt durch E. V. A.)

Nationalrat Dr. H. Oprecht (Sozialdemokrat)
Ein «Schock» ist nötig!

Da ich immer wieder Gelegenheit habe, beim Besuch von Veranstaltungen der Gewerkschaften und der Parteioorganisationen der schweizerischen Arbeiterbewegung dieselbe Feststellung zu machen, so

halte ich es für gegeben, einmal brutal darauf hinzuweisen. Das Frauenstimmrecht ist bei den Arbeitern nichts weniger als populär. Ich sage das ungern, weil ich selber immer und überzeugt dafür eingetret bin.

Womit hängt diese negative Haltung der Arbeiter zusammen? Sie ist übrigens, ebenfalls nach meinen eigenen Feststellungen symptomatisch für alle Männer bei uns.

Es geht dabei nicht um ein politisches, sondern um ein psychologisches Problem. Die Männer wollen auf einem Gebiet wenigstens, auf welchem sie, nach bisher geltender Rechtsauffassung, eine andere Entscheidung allein herbeiführen können, allein Herr und Meister bleiben. Denn überall sonst auf dem Gebiet des Berufslebens und der Wirtschaft, in sozialer und menschlicher Hinsicht, sind die Frauen gleichberechtigt und damit ernsthafte Konkurrentinnen geworden. Es geht also nicht zuletzt um einen überkomplexierten Minderwertigkeitskomplex der Männer. Klar, dass das die wenigsten zugeben wollen!

Die Lösung kann nur in der entsprechenden massenpsychologischen Therapie gefunden werden: Durch einen «Schock!» Die Männer müssen, durch eine neue Interpretation der Verfassung, gezwungen werden, das Frauenstimmrecht anzuerkennen.

(Interviewt durch BWK)

Prof. M. Foglia, Seminarleiter, Locarno

Antwort von Hr. Prof. Foglia auf die Frage: «Was können beziehungsweise sollen die Frauen weiterhin tun, um endlich das Frauenstimmrecht zu erhalten?»

«Um endlich das Stimmrecht zu erlangen, sollten die Frauen ihre Propaganda fortsetzen, um sich von der Tatsache einschüchtern oder entmutigen zu lassen, dass es mit der guten Sache, für die sie sich einsetzen, nur sehr mühsam vorwärtsgeht. Die Propaganda sollte darauf ausgehen, in erster Linie jene Frauen wachzurütteln, die aus Trägheit oder Unwissenheit in einem Zustand gleichgültigen und spöttischen Abseitsstehens verharren. Die Männer werden sich nämlich nicht für die Sache einsetzen, solange sie nicht davon überzeugt sind, dass die weiteste grössere Mehrheit der Frauen die Gewährung des Stimmrechts als jenes quid, jenes ganz Bestimmte betrachten, das ihnen verweigert wird, und sie nicht zu vollwertigen Bürgerinnen macht.»

Auf die Frage: «Soll das Frauenstimmrecht zuerst im Bund oder soll es über die Gemeinden eingeführt werden?»

«Die eidgenössische Verfassung muss so revidiert werden, dass alle für die Männer vorgesehenen Rechte auch auf die Frauen ausgedehnt werden. Man sollte kurz und gut ein für allemal die Schweizer Männer vor die Alternative stellen: Entweder wählt ihr den neuen gerechten Weg des Frauenstimmrechts oder ihr beharrt darauf, Wege zu verfolgen, die von andern Staaten längst verlassen worden. Ich fürchte, dass dann, wenn man in den Gemeinden den Anfang machen würde, es für viele zu lange dauern könnte, bis etwas Konkretes auf eidgenössischem Boden erreicht würde.»

Und schliesslich zur dritten Frage: «Wie stellen Sie sich zum Obligatorium für die Hauswehren, da die Frauen ihre Meinung nicht äussern beziehungsweise durch den Stimmzettel derselben Ausdruck geben können?»

«Es ist selbstverständlich nicht erbaulich, mitten im 20. Jahrhundert in dieser Weise über die Frauen zu verfügen, ohne sie zu begrüssen. Wenn man ihnen Gelegenheit gegeben hätte, sich über die Materie auszusprechen, zweifle ich nicht daran, dass die Frauen eine positive Haltung eingenommen hätten und freudig zur Zusammenarbeit bereit gewesen wären.»

(Interviewt durch M.W.S.V.)

Aus dem Italienischen übersetzt von C. V.
Im Zusammenhang mit diesem Interview erwähnen wir die ebenso aufschlussreiche, wie mutige Schrift von Avv. Brenno Gallacchi, Procuratore Pubblico, «Una grande ingiustizia sociale», die 1953 in der Tipografia «La Malcantostina», Agno-Bioggio, Ticino, erschienen ist.

Dr. F. Hebertlein, Journalist, Zürich

Sehr geehrte Frau Redaktorin!

Sie wünschen meine Meinung darüber, ob sich die Frauenorganisationen in ihren Bemühungen um die Einführung des Frauenstimmrechtes richtig verhalten haben.

Würmen Sie ein Beruhigungs- oder ein Stärkungsmittel? Männen wäre ein Schlummertrunk, ein Baldriantee willkommen, und es wäre so einfach und angenehm, den Frauen zu bestätigen: recht habt Ihr's in den letzten fünfzig Jahren gemacht, vorsichtig und klug, vornehm-zurückhaltend, ohne Fanatismus und nichts Überstürzend, stets eingedenk der Er-

kenntnis, dass die Demokratie die Staatsform der Geduld ist, in der die Früchte des Fortschritts nur recht langsam reifen. Berühmt durch sanfte Lobesgänge, könnten sich die Lauen und Bequemen erneut auf Schlummerkissen legen und weiter in der vielen Männern so angenehmen Engelsguld verharren und warten, ob in weiteren Jahrzehnten ihr Traum der staatsrechtlichen Gleichstellung der Geschlechter in Erfüllung gehe.

Ich preise hingegen die Ungeduligen, die sich nicht abschreckend mit einem bestehenden Unrecht abfinden, sondern, wie die Frauen von Unterbach, sich zur Wehr setzen und, die Phantasie der Menschen beschuldigend, sie zum Nachdenken zwingen.

Doch Sie wünschen nicht eine Stellungnahme zum Walliser Vorstoss, sondern Auskunft darüber, ob die Frauenorganisationen im ganzen Lande sich bisher richtig verhalten haben. Darf ich mit einer Reihe Gegenfragen antworten?

Frauen dürfen Lehrerinnen werden, dürfen am Seminar die künftigen Lehrer ausbilden — aber in der Volksabstimmung den Lehrer wählen können sie nicht, weil die Frauenorganisationen bei den Lehrerwahlen durch das Volk (wo diese üblich sind) immer wieder auf diese Inkongruenz hin?

Frauen können Aerztinnen werden und an Spitälern wirken, doch über den Erweiterungs- oder Neubau eines Spitals dürfen sie nicht mitstimmen — protestieren die Frauenorganisationen im Abstimmungskampf über Spitalbaukredite jenen dagegen?

Frauen plädieren als Rechtsanwältinnen vor Gericht, werden vielleicht auch (wie im vergangenen November in Basel zum Richter ernannt, doch bei der Abstimmung über Gesetzesvorlagen mitzuwirken. werden sie nicht als würdig befunden — wird bei jedem Unernst der Öffentlichkeit darauf aufmerksam gemacht?

Frauen dürfen Architekturstudien, doch zu kommunalen und kantonalen Bauvorhaben haben sie nichts zu sagen — wo bleibt im Abstimmungskampf ihr Protest?

Frauen haben im Schweizer Verband Volksdienst-Soldatennachhilfe aus eigener Kraft den grössten Wirtschaftsbetrieb des Landes mit einem Personalbestand von 1900 Mitarbeitern, die täglich 90 000 Gäste verpflegen, aufgebaut — doch über Annahme oder Verwerfung eines kantonalen Wirtschaftsgesetzes haben sie nicht mitzubestimmen — lehnen sich die Frauenorganisationen gegen solche Zurücksetzungen auf?

Eine Schweizerin hat, vom Bundesrat gewählt, der Delegation unseres Landes an der Plenarversammlung der UNESCO in Neu-Delhi angehört. Eine andere wurde im Rahmen der technischen Hilfe der Vereinigten Nationen zur Beraterin der afghanischen Regierung für Fragen der Hauswirtschaft ernannt. Aber dürfen sie in ihrer Heimat über den Bau einer Primarschule oder die Subventionierung einer Haushaltungsschule abstimmen?

Die meisten eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Unernänge eignen sich zur Frage an das Volk, warum die weibliche Hälfte der Erwachsenen nicht mitzudenken hat. Mit Abwarten und Teetrinken ist noch herzlich wenig erreicht. Wer's nicht glaubt, hole sich Rat bei Goethe:

«Von Zeit zu Zeit den Augenblick verpassen, nennt Ihr, die Dinge sich entwickeln lassen. Was sich denn entwickeln, sagt mir an, Was man zur rechten Stunde nicht getan?»

(Fortsetzung der Umfrage mit Schlusswort von Prof. Dr. Werner Kägi, Ordinarius an der Universität Zürich für Völker-, Staats- und Kirchenrecht und Verfassungsgeschichte, in der nächsten Nummer.)

Der erste weibliche Bürgermeister in Griechenland

Seit einem Jahr haben die Griechinnen die Möglichkeit, im öffentlichen und politischen Leben die gleichen Posten einnehmen zu können wie die Männer.

Korfu, dessen Bewohner sich von je her eines demokratischen Geistes erfreuten, hat als erste griechische Stadt eine Frau zum Bürgermeister gewählt. Maria Stam Dessilla amtet seit einem Jahr im Rathaus von Korfu, als Nachfolgerin ihres verstorbenen Mannes, der sechs Jahre zuvor dieses Amt bekleidete.

Maria Dessilla, die in ihrem 56. Lebensjahr steht, glückliche Mutter und Grossmutter ist, hat sich nicht für Politik interessiert und nie einer Partei angehört. Sie wuchs in einer Zeit auf, in der in Griechenland der Wirkungskreis des Jungen Mädchens noch streng auf das Haus beschränkt war. Bereits in jungen Jahren nahm sie grossen Anteil an allen Werken der öffentlichen Fürsorge. Sie gehört seit 1918 dem Roten Kreuz an. Da ihr Wunsch Medizin zu studieren, nicht erfüllt wurde, arbeitete sie als freiwillige Krankenschwester in den Spitälern. Väterlicherseits ist sie eine direkte Nachkommisin des berühmten Capodistria, der erste griechische Regierungspräsident nach der Vereinigung Griechenlands war. Er stammte aus Korfu und war zu seiner Zeit als liberaler und geschickter Reformator berühmt. Er lebte längere Zeit in politischen Diensten in Genf und erwarb sich durch seine Beratung so grosse Verdienste um die Schweiz (bei der Aufstellung und Abfassung der schweizerischen Verfassung Verhandlungen mit dem einzelnen Kantonen, dass ihm von Basel, Genf und dem Kanton Waadt das Bürgerrecht verliehen wurde. So hat Maria Dessilla durch ihren berühmten Vorfahren die Liebe und Bindung zur Schweiz mitbekommen, sie kennt die Schweiz sehr gut und spricht unsere drei Landessprachen. Mütterlicherseits stammt sie aus einer bekannten Archäologenfamilie, und diese Mischung von kulturellen und diplomatisch-politischen Einflüssen dürfte in ihr den Sinn und die Fähigkeit für praktische und organisatorische Aufgaben gewekt haben. Sie hat stets an den beruflichen und amtlichen Arbeiten ihres Mannes teilgenommen, der Ingenieur war, so dass ihr die Aufgaben eines Stadthaushaltes ebenso vertraut sind wie die ihres eigenen.

«Ich finde», sagte sie, «dass ein Bürgermeister ausserhalb jeder politischen Tätigkeit und Beeinflussung zu stehen hat. Ich bin überzeugt, dass sich Frauen sehr gut für diesen Posten eignen. Eine Stadtverwaltung ist im Grunde nichts anderes als ein vergrösserter Privathaushalt, der genau wie dieser sehr viel Kleinarbeit erfordert. Männer befragen meist nicht gern mit Details, sie sind ihnen lästig

(Fortsetzung auf Seite 3)

Politisches und anderes

Israel und die UNO

Der israelische Ministerpräsident, David Ben Gurion, hat den Appell Eisenhowers für den durch die UNO-Resolutionen befohlenen Rückzug Israels aus dem Gaza-Sektor und den Küstenstreifen am Golf von Akaba zurückgewiesen. In seinem Bericht an die Generalsammlung der UNO verlangt der Generalsekretär Hammarskjöld weiterhin den bedingungslosen Rückzug Israels.

Neue russische diplomatische Offensive

Am vergangenen Freitag wurde Bundeskanzler Adenauer ein persönliches Schreiben des sowjetischen Ministerpräsidenten Bulganin überreicht. Das Schreiben verweist auf die Bedeutung der Entwicklung wirtschaftlicher Beziehungen zwischen den beiden Staaten und bezeichnete den Abschluss eines Handelsvertrages als den ersten Schritt in dieser Richtung. — Sowjetaussenminister Schepilow berief am Montag die diplomatischen Vertreter Grossbritanniens, Frankreichs und der Vereinigten Staaten zu sich, um ihnen eine Note der Sowjetregierung zu überreichen. Wie in Moskau verlautet, enthält die Note das Projekt einer Erklärung der vier Grossmächte über den Mittleren Osten.

Abschluss der Besprechungen zwischen Präsident Eisenhower und König Saud

Die Besprechungen zwischen Präsident Eisenhower und König Saud von Saudarabien in Washington sind zu Ende gegangen. In einem gemeinsamen Communiqué gaben die beiden Staatsmänner ihre Einigung über eine Verlängerung des Pachtvertrages für den amerikanischen Militärflugplatz in Dharhan, sowie über amerikanische Waffenlieferungen an Saudarabien bekannt.

Treffen Eisenhowers mit Mollet und Macmillan

Am 26. und 27. Februar wird Präsident Eisenhower in Washington mit Ministerpräsident Mollet zusammenreffen, während die Konferenz Eisenhowers mit Premierminister Macmillan vom 21. bis 24. März auf Bermuda stattfinden wird.

General Speidel NATO-Kommandant

Mit Zustimmung der interessierten Länder wurde der 59jährige westdeutsche Generalleutnant Speidel zum Kommandanten der alliierten Landtruppen in Zentralafrika ernannt. Er wird seine Funktionen um den 1. April antreten.

Amerikanische Erklärung über die Oder-Neisse-Grenze

In einem der polnischen Presseorgane PAP gewährten Interview sprach sich der Vorsitzende der Kommission für auswärtige Angelegenheiten des amerikanischen Repräsentantenhauses, Thomas Gordon, für die Beibehaltung der polnisch-deutschen Oder-Neisse-Grenze aus.

Der Fall Wallenberg

Die Sowjetregierung hat das 12jährige Geheimnis um das Verschwinden des schwedischen Diplomaten Raoul Wallenberg mit der Mitteilung glühend, dass der Vermisste am 17. Juli 1947 im Moskauer Gefängnis Ljubljanka gestorben sei.

Diese Erklärung steht im Widerspruch zu den bisherigen Erklärungen der Sowjetregierung, dass der schwedische Diplomat der Sowjetunion nicht bekannt sei. Wallenberg hat in Ungarn während der Naziherrschaft Tausenden von Juden das Leben gerettet.

Freiheitsrufe in Madrid

In Madrid kam es zu einem Zusammenstoss zwischen demonstrierenden Studenten und der Polizei. Rund 500 Studenten versammelten sich vor dem alten Universitätsgebäude in der Innenstadt und demonstrierten für die Freiheit.

Programm für Indiens Frauen

Die indische Regierung hat an 25 Orten auf dem Lande Haushaltshilfsprogramme für Landfrauen eingerichtet. Die Absolventinnen der Kurse werden die Frauen ihres Wohnortes unterrichten. Ueber 6 Millionen für die Ungarnhilfe

Die Geldsammlung des Schweizer Roten Kreuzes für die Ungarnhilfe hat den Betrag von 6,5 Millionen überschritten. cf

Abgeschlossen: Dienstag, 12. Februar 1957.

Geschenkabonnements des Schweizer Frauenblattes

zum Jahrespreis von 9.50
pro Jahressubskription

gewähren wir nur unseren Abonnentinnen.

Benützen auch Sie den untenstehenden Bestellchein, jedoch nur für neue, also nicht b'sherige Geschenkabonnements!

Unterschiedene bestellt ein

Geschenk-Jahresabonnement
des Schweizer Frauenblattes

ab _____ bis _____

an Frau/Frl. _____

Unterschrift und Adresse des Bestellers



Beidseitig
verwendbar

sind unsere handgewobenen Teppiche, was Ihre Lebensdauer beträchtlich erhöht. Nur ausgesuchtes Rohmaterial (z. B. reine Schafwolle) gelangt zur Verwendung. Verlangen Sie eine unverbindliche und kostenlose Vorführung.

BAND-Genossenschaft Bern

SELBSTHILFWERK DER KRANKEN
Helvetenstr. 14, Tel. (051) 3 06 63

Die Frau in der Kunst

Zu den Schweizer Künstlerinnen im Ausland

gehört auch die Sängerin Sophie Wyss in London. Geborene Berner, sagt eine Nichte der in Bern so geschätzten Feministin Frau Sophie v. Greyz-Gross (deren Namen sie trägt!) und des kürzlich verstorbenen Notars Paul v. Greyz, studierte sie am Genfer Konservatorium und wurde dann durch Heirat mit dem Verleger Gyde ans Ufer der Themse verschlagen. Widmete sie sich zuerst dem Oratorium und der Oper, so stellte sie bald ihren sehr modulierten Sopran in den Dienst des Liedes und besonders auch des Volksliedes, wo sie das Kulturgut von drei Nationen vermitteln kann. Das britische Radio, die berühmte BBC, schätzt ihre Mitarbeit sehr, und hier hat sie auch für die Heimat gewirkt, indem sie Auführungen unserer jüngeren Komponisten, Burkhard, Martin, Mösinger, u. a. vermittelt hat. Aber auch die jungen englischen Komponisten haben ihr viel zu verdanken, indem sie immer wieder als Interpretin ihrer Werke aufgetreten ist. Benjamin Britten schrieb alle seine Gesangswerke für sie und widmete ihr sein grosses Chorwerk «Les Illuminations». Andere veranlasste sie, verschiedene Volkslieder neu zu setzen, wie es immer ihr Bemühen ist, mit ihrer Kunst nicht nur zu erfreuen, sondern auch zu vermitteln, zu verbinden. So ist es nicht verwunderlich, dass sie auch Konzerte für die Jugend eingeführt hat. Viel Gelegenheit gab ihr eine sechs Monate dauernde erfolgreiche Konzertreise in Australien. — Ihre Schwester ist übrigens die auch in der Schweiz bekannte Colette Wyss (jetzt in Paris), und mit einer zweiten Schwester zusammen, die ebenfalls als Sängerin ausgebildet ist, aber den Beruf nicht ausübt, gab sie vor einigen Jahren am Londoner Radio einen gelungenen Trio-Abend.

Frau Sophie Wyss fühlt sich mit der Schweiz verbunden. Mit viel Wärme und Charme erzählt sie uns von den köstlichen Ferien, die sie als Kinder in v. Greyzerschen Hause in Bern verbringen durften, von der ersten Theateraufführung im — Berner Stadttheater. Auch unsern Volkslied ist sie im grossen britischen Reich Vermittlerin geworden. Ihr Name gehört zu jenen im Ausland, auf die wir stolz sein dürfen. A. D. V.

Frauen überwachen Comics-Hefte

Diese Aufgabe wird in Amerika von nun an in den Händen von Frauen liegen: Mrs. Guy Percy Trulock ist zum Comics Code Administrator (Leiter der Selbstkontrolle der Comics-Industrie) ernannt worden und Mrs. Jesse Bader zur Vorsitzenden des National Advisory Committee on Comic Books (Beirat), das sich aus leitenden Frauen der staatsbürgerlichen und kirchlichen Arbeit in allen Staaten der USA zusammensetzt.

Mrs. Trulock ist Vizepräsidentin des Women's Press Club und in zahlreichen überkonfessionellen Organisationen an führender Stelle tätig. Sie war u. a. Präsidentin der New York City Federation of Women's Clubs. Mrs. Bader ist Präsidentin des Manhattan Council of Church Women und nationale Präsidentin der Protestant Motion Picture Association, ausserdem führend in einer Reihe weiterer konfessioneller Organisationen.

Die Comic Code Authority (Selbstkontrolle) besteht seit zwei Jahren. Sie ist eine freiwillige, unabhängige Einrichtung der Comics Magazine Association of America (C.M.A.A.), der mit zwei Ausnahmen sämtlicher Verleger von Comics-Heften angehören, ausserdem Sortimenter und Buchhändler, Drucker und Graphiker. Der C.M.A.A. ist eine Parallelinstitution zu den Einrichtungen, die sich auf nahezu allen Gebieten der amerikanischen Publizistik entwickelt haben. Die Selbstkontrolle wird von dem Comics Code Administrator geleitet. Sie arbeitet mit einem Stab weiblicher Prüfer, die über Erfahrungen im Lehrfach, in der Sozialarbeit und in literarischer Tätigkeit verfügen. Die Prüfung erfolgt unter dem Gesichtspunkt der Moral und des guten Geschmacks. Sie erstreckt sich auf den Gesamtinhalt des Hefes einschliesslich der Inserate. Sie erfolgt vor dem Druck des Hefes, das nach Prüfung mit einem Gütezeichen (Seal) «Approved by the Comic Code Authority» versehen wird.

Die Richtlinien des Code sind in einer Broschüre «Facts about the Comic Code» veröffentlicht — zu beziehen von der Comics Magazine Association of America, Inc., 41 East 42nd Street, New York, N. Y. (Die Daten sind entnommen aus: «News from Comics Magazine Associations of America, Inc.», 300 Fourth Avenue, New York 10, N. Y. (17. September 1956). (Informationen für die Frau, Bonn.)

Besuch bei der Schriftstellerin Helene Jacky in Rom

Fünf prächtige Marmortreppen — die Römer sind noch nicht so lüftverwöhnt wie wir hierzulande — müssen erstiegen werden, ehe wir den Namensschild «Lavagnino-Jacky» erreichen. Betritt man aber die herrlich weitläufig und überaus originell erbaute Wohnung, versteht man ohne weiteres, dass der Erbauer des Hauses, Architekt Lavagnino, just dieses hochgelegene Stockwerk für seine Familie erwählt hat. Denn weich herrliche Sicht tut sich auf beim Blick aus den Fenstern und vollends beim Betreten der Terrasse, die das Haus auf drei Seiten umschliesst und eine von Helene Jacky liebevoll betreute Blumenfülle birgt. Steigt man dann vollends, zur Abendstunde, da der Himmel seinen letzten Goldglanz über die Città eterna schüttet, auf die Dachterasse, erblickt man ringsum die fernen Bergzüge und das von ihnen umfängene Häusermeer mit seinen zahllosen Kuppeln und Türmen in einer derart beglückenden Schau, dass keines Pincio und keines Gianicolo mehr bedarf. Der letztere übrigens liegt in nächster Nähe, und der Weg zu San Pietro führt durch seine unvergleichlichen Anlagen.

Helene Jacky ist nicht nur in der Belibaltung ihres schweizerischen Mädchennamens, sondern auch in Wesen und Erscheinung und mit ihrem prächtigen Berndeutsch der Jugendheimat, treu geblieben. Zwar spielen nicht wenige ihrer Erzählungen auf Italienschem Boden; denn sie liebt Italiens Erde und seine Menschen, und es gelingt ihr in bezaubernder Weise die Eigenart der städtischen wie auch

Frauen in ihren Berufen

Ein weiblicher Kolumbus

Die als «Schneerose vom Rigi» weit über die Schweizer Grenzen hinaus bekannte Frau Rosa Dahinden-Pfyll hatte vor 50 Jahren zwar weder Meere zu durchkreuzen, noch gefährlichen Stürmen zu trotzen, um eine hinter dichter Nebelwand verborgene neue Welt zu entdecken. Leicht war es ihr aber nicht geworden, das noch gänzlich unbekannte Neuland dem Nebel zu entreissen, um es den Menschen im Tal zu erschliessen. Schwer war es vor allem, die geistige Nebelwand zu durchdringen, Hilfe der Männer sassen, deren Verständnis und Hilfe, die über ihre Zeit hinaussehende Frau dringend



bedurfte. Mit der Entdeckung der Sonnenlinie Rigi war es nicht getan, der Zugang vom Tal aus musste geschaffen werden.

Zuerst waren es Spanschlitten, dann Sattelperde, welche die ersten sportbegeisterten Wintergäste heraufbrachten. Es waren vorab deutsche und schweizerische Skisportler, denen sehr bald Engländer folgten. Als eines Tages gleich 70 Engländer telegraphisch ihre Ankunft meldeten, war gar Rat teuer. Mit der Unterkuert wurde die tüchtige Frau Wirtin schon fertig. Wo aber sollte sie die 70 Sattelperde herzaubern? Es gab doch eine Rigibahn! Ob sie nun wollte oder nicht, sie musste aus ihrem Winterschlaf herausgerissen werden. Die junge Frau stieg ins Tal hinunter, klopfte bei den Luzerner Hoteliers an und sammelte Unterschriften. Würden nicht auch Luzern, Weggis und Vitznau aus dem Zustrom der Rigi-Wintergäste Nutzen ziehen? Den Stadtpräsidenten von Luzern holte sie kurzerhand aus der Ratsitzung heraus. «Sind Sie für den Fortschritt?», fragte sie ihn kurz und bündig. «Dann unterschreiben Sie! Die Rigibahn muss fahren!» Der Stadtpräsident gab seine Unterschrift. Doch der Bahndirektion eilte es nicht. «Welcher Wahnsinn, im Winter auf den Rigi zu fahren!» So dachten sie unten im Tal, während oben in der warmen Stube Mutter Rosa mit ihren Kindern munter drauflos sang. «Die Rigibahn fährt, die Rigibahn fährt! — die Rigibahn ist schon da!»

Ihr Kampf war unerbittlich. Als die Ankunft der Engländer gefährlich näherrückte, wagte es die mutige Frau kühn in Zeitungsinserten zu verkünden: «Die Rigibahn fährt!», was ihr natürlich einen geharnischten Protest der völlig ahnungslosen Bahndirektion eintrug. Nun aber musste die Rigibahn fahren; denn der gewaltige Ansturm, der auf die Inserate hin einsetzte, zwang sie ganz einfach dazu. Als jene ersten Besucher der Nebeldecke entschlipften, war ihr Staunen über die im Goldglanz der Sonne liegende Märchenwelt grenzenlos. Zu Füssen das dicke Nebelmeer, das man überschreiten zu können glaubte, daraus die nahen Berge wie Fjorde herausragend, von der schneeglitzernen Alpenwelt überstrahlt.

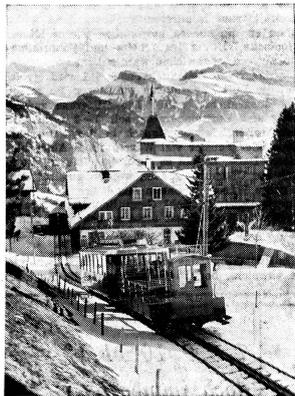
Der Mann war gebrochen. Die Rigibahn fuhr nun täglich zweimal. Aber die mutige Pionierin war nicht mit diesem Siege nicht zufrieden. Es lag im Wesen dieser Frau, mit weiblichem Geschick das entsehrte Sonnenparadies zu einem wirklichen Ferienparadies zu gestalten, das alt und jung Erholung und Lebensfreude spenden sollte.

Mit zäher Energie erkämpfte sie nun den Ausbau fahrbarer Strassen und Spazierwege, dies mit Hilfe des freiwilligen Arbeitsdienstes. Auch das Grand-Hotel und Rigi-First gaben den traditionel-

len Winterschlaf schliesslich auf, und öffneten Tür und Tor der Wintersonne. Überall regte sich neues Leben. «Eine eigene Bäckerei muss her!» Rosa Dahinden baute sie, mit geräumigem Verkaufssaal für Lebensmittel und Früchte. Auf herrlichem Aussichtspunkt baute sie ferner das Kinderheim «Bergsonne», das heute von ihrer Tochter als beliebtes Hotel geführt wird. Für sich hat sie das Chalet «Sonnenhügel» erbaut, während das Hotel «Bellevue» — im Besitz der dritten Generation, ihres Sohnes Alois — gewaltig in die Höhe und Breite gewachsen ist und trotzdem kaum alle Gäste unterzubringen vermag.

Wir stehen Arm in Arm vor der vollbesetzten Rigibahn. Welch ein Ansturm beherter Menschen jeden Alters auf die heute in ununterbrochenem Pendelverkehr zwischen Kaltbad und Staffelhöhe kursierenden Wagen! Fast vorwurfsvoll meinte die Greisin: «Und damals wollten sie einfach nicht fahren!»

Lange plauderten wir miteinander auf der Sonnenterrasse des Hotels «Bellevue» angesichts des unvergleichlich schönen Bergpanoramas. Ich lasse Frau Dahinden nun von ihren harten Kämpfen gegen Unverständnis und sture Einsichtslosigkeit erzählen. Köstlich, wenn die nun 85jährige mit Entrüstung erzählt, wie es ihr, der damals jungen, hübschen Frau, passierte, bei ihren Bittbesuchen gelegentlich zu werden, dass sie jenen mit den energischen Worten «Die Rigibahn soll auch im Winter fahren und dazu will ich Ihre Unterschrift haben!» schnell zu dämpfen verstand. Wer seiner Zeit vorausseilt, wird gern missverstanden. Sie galt als nicht normal, als reif fürs Irrenhaus. Als sie gar in ihrem Hotel grosse Spiegel anbrachte, musste sie vom Grossvater den Vorwurf ernten, dass dies aus purer Eitelkeit geschehen sei, damit sie sich selbst darin sehen könne. Sie liess sich nicht beirren. Ihr eiserner Durchhaltewille blieb ungeboren. Wie schön sich



ihre Antlitz belebt, wie die munteren Augen sprühen, wenn die Erinnerung an die erste Rigi-Weihnacht im Jahre 1906 in ihr lebendig wird, und sie über Fackelzüge auf Schlitten und Skiern zum Käuzli berichtet, wo ein Lichterbaum in die Nacht leuchtete und Feuerwerk mit den Sternen weiterteilte. Vor dem eigenen Hotel prangte eine verschneite Riesenfichte im Lichterglanz. Die Gäste hatten es nicht eilig wegzufahren, sie blieben und feierten auch den Bergsveizler, mit Erdmännli und lustigem Mummenschanz auf Skiern, in froherer Gemüthlichkeit.

Vor 50 Jahren hat die weibliche Frau und Mutter von sechs Kindern mit ihrer grossen Schwester, der Sonne, einen Pakt auf unabsehbare Zeiten geschlossen. Als unentbehrlicher Ehrenast und Gratulant fand sie sich mit strahlendster Miene, zusammen mit dem Erdmännli von Rigi, zur Feier der ersten erfolgreichen Etappe eines halben Jahrhunderts ein, die für die mutige Pionierin zum Ehrentag geworden ist, zum Glückstag aber auch

an der Seite ihres Sohnes Alois, der ihre Pionierarbeit seit Jahrzehnten im schönsten Sinne weiterführt.

Die Begegnung mit dieser tapferen Frau der Tat bleibt ein unvergessliches Erlebnis. Unvergesslich auch die gemeinsame Abschiedsfahrt im Schlitten nach Wölferstsch, die sie sich nicht nehmen liess. Im noch immer gewohnten, energischen Befehlston organisierte Frau Rosa Dahinden-Pfyll diese Fahrt, wohl überwachend, ob alles klappte und vorher das für sie mühsame Einsteigen prüfend. Nachher sass sie wohl beinahe ein wenig ängstlich an meiner Seite, doch Freude und der Stolz erloschen nie in ihren Augen, wenn sie während der Fahrt stumm auf die herrliche Umwelt und die mit all den vielen Chalets bewachsenen Sonnenhänge zeigte.

H. Forrer-Stapfer

(Fortsetzung von Seite 2)

und deshalb scheinen sie Ihnen unwichtig zu sein. Sie denken mehr in grossen Linien.»

«Welches Programm haben Sie für ihre vierjährige Amtszeit?»

«Vergessen Sie nicht, dass wir vor ganz anderen Problemen stehen als etwa eine Schweizer Stadt mit 25 000 Einwohnern, die Zahl, die Korfu heute hat. Korfu ist arm, durch den Krieg noch ärmer geworden, so dass unsere Stadtkasse sehr wenige Mittel hat. Ein Drittel unserer Stadt wurde zerstört, die Italiener, die Deutschen und die Engländer haben uns bombardiert. Es fehlt uns das Geld zum Wiederaufbau und zur neuen Planung der Stadt, die mit Rücksicht auf den auch hier zunehmenden Verkehr nötig geworden ist.»

Die Insel leidet unter Wassermangel, denn nur der eine Teil hat Quellen. Dies erschwert den Aufbau unserer Landwirtschaft. Der korinthische Bauer lebt einzig und allein von der Olivennernte. Er kultiviert aber die Bäume nicht, sondern wartet, bis die Früchte reif zur Erde fallen. So tragen die Bäume nur alle zwei Jahre und der Ertrag der Ernte reicht nicht aus, um seine Bedürfnisse für diese Zeit zu decken. Seit Jahrhunderten wurde es so gemacht, warum soll man etwas ändern! So denken unsere Bauern. Die Alten kann man nicht mehr ändern, aber ich bemühe mich, die Jugend für eine rationelle landwirtschaftliche Arbeit zu erziehen. Kleine Ausbildungszentren sollen in den verschiedenen Dörfern entstehen. Dadurch hoffe ich auch die Initiative bei den Jungen anzuregen. Hier verlässt sich jeder auf die Stadt und die Stadtgemeinde. Löcher in den Strassen werden nicht repariert, weil man wartet, dass ein Arbeiter aus der Stadt kommen wird, anstatt selbst einmal Hacke und Schaufel in die Hand zu nehmen.»

«Wie steht es mit dem Ausbau von Strassen?»

«Oh, das ist eine unserer brennendsten Aufgaben, denn viele Orte der Insel sind noch unerschreibbar, viele Strassen sind eigentlich nur für Maulesel passierbar und die Chauffeure der Automobile müssen wahre Akrobatentücke vollführen, um mit den Wagen wenden und die grossen Löcher vermeiden zu können. Um Geld für den Strassenbau zu erhalten, habe ich veranlasst, dass auf jedes Autobusbillett ein Aufschlag von 10 Lepta erhoben wird. Auf diese Weise erhalten wir Mittel, um die Strassen zu verbessern und neue zu bauen.»

Sehr am Herzen liegt mir auch die Verbesserung unserer sanitären Anlagen, Einrichtungen moderner WC, Erziehung der Bevölkerung zu erhöhter Sauberkeit. Gerade hier scheint mir eine Frau sehr am Platze zu sein, da ihr praktischer Sinn auf Lösungen kommt, die Männern weniger liegen.

Über das Praktische hinaus möchte ich aber auch etwas für das Auge tun. Ich würde gerne unsere Stadt und unsere Gärten in üppigerem Blumenschmuck sehen. Die Sitte, Blumen zu züchten, ist bei uns lange nicht so verbreitet wie in Italien, und so muss man bei den Korfoten erst einmal die Liebe zu den Blumen und die Freude am Blumenschmuck wecken.»

«Wie viele Stunden sind Sie täglich im Rathaus tätig?»

«Fünf. Für mich aber hört die Arbeit nie auf. Ich stehe um 7 Uhr auf und gehe um 9 Uhr schlafen. Ich bin den ganzen Tag beschäftigt, denn ich liebe die Arbeit, ganz gleich was für eine es ist.»

«Da unterscheiden Sie sich aber sehr von den Korfoten», sagte ich lachend.

«Ja, sehen Sie, auch das steht auf meinem Programm: Die Menschen hier zur Arbeit zu erziehen und an eine intensivere Arbeit zu gewöhnen. Das Klima hier macht müde», sagte ich, «da kann man von den Menschen nicht das gleiche Arbeitstempo verlangen wie in nördlichen Ländern.»

«Das stimmt. Wir kennen noch nicht die Hetze der Zeit — aber ein gesundes Mass von Arbeit wäre schon am Platze und für die wirtschaftliche Entwicklung der Insel von grossem Nutzen.»

«Womit beschäftigen Sie sich ausserhalb Ihrer Amtsstunden, welches sind Ihre Liebhabereien?»

«Oh, ich habe zwei ganz grosse Passionen! Kinder und Gartenarbeit. Kinder liebe ich über alles. An zweiter Stelle steht die Arbeit in meinem Garten. Es ist mir gegliedert, bei meinen Kindern und Enkeln die Liebe zur Arbeit und vor allem für die soziale Arbeit zu erwecken.»

Ich arbeite sehr viel in meinem Garten. Als ich begann, meine Oliven zu beschneiden, kamen die Bauern zu meinem Mann gerannt und sagten, dass ich die Bäume ruiniere. Nachher waren sie sehr erstaunt, wie reich meine Ernten immer waren. Jetzt bin ich mit der Weinerte besetzt und ich selbst drehe die Weinpresse an.»

Ausserdem bin ich noch Präsidentin des Waisenhauses und des Altersheimes. Seit dem letzten Jahr führen wir Ferienkolonien durch, die insgesamt 300 Kindern zugute kommen. Unsere Kinder auf dem Lande sind fast alle unterernährt. Sie bekommen

der ländlichen «kleinen Leute» einzufangen. Man lese z. B. die im Verlag Friedrich Reinhardt, Basel erschienenen Stäbchen «Blauer Himmel, enge Gassen» und «Das Leben steigt», oder die im Quell-Verlag, Stuttgart erschienene Erzählung «Ein Stern geht auf». Was immer Helene Jacky mit sich geführtem Stift festhält, atmet Klarheit und Wahrfähigkeit, ist durchpulst von Herzenswärme und von der Freude am Schönen. Dafür aber, dass sie auch um Leid, um äussere und innere Not weiss, legt die nachfolgende Skizze «Die Lehrerin», die wir in der nächsten Nummer veröffentlichen werden, ein bedrücktes Zeugnis ab. Zugleich auch für der Verfasserschaft ausgesprochen Gabe, auf kleinstem Raum und mit ganz schlechten Mitteln ein Schicksal zu gestalten.

Ida Frohmeier

Bücher

Herbert Günther: «Der Buddha und seine Lehre». Rascher-Verlag, Zürich

Kein Buch, um es schnell durchzulesen. Es braucht Zeit, aber auch Vorkenntnisse, sowohl des Buddhismus wie der Jungschen Tiefenpsychologie, denn es hat sich keine geringere Aufgabe gestellt, als den Buddha und seine Lehre durch die Erkenntnisse der Lehre C. G. Jungs zu erklären, uns nahezuverbringen und damit auch für uns zum Erlebnis werden zu lassen. Es handelt sich also nicht um ein romantisches Nachempfinden der indischen Weisheiten, sondern darum, ihnen, mit unserer eigenen «Weisheit» zusammenfallenden Wesensgrund aufzudecken

und wirksam werden zu lassen. Jeder Abschnitt der Buddha als Mensch, sein Werdegang, dann Zweck und Inhalt seiner Lehre; der Weg und die Methode zur Vollendung, durch viele Zitate aus der Ueberlieferung belegt, bietet eine Fülle hochinteressanter Materials und darüber hinaus manchen Hinweis, wie wir unser eigenes Dasein hinein können, indem wir uns von unserer entzweiten Betriebsamkeit und Zweckambition zu bereinigen trachten. A. V.

D. T. Niles: «Wie liest man die Bibel heute?»

Zwingli-Bücherei, Zürich. Auch der Umschlag dieses Heftes erinnert an Peter Roost und die Ueberlieferung von Verena Gassmann. In einem kurzen Vorwort weist Stephen Nill darauf hin, was das Buch gelesen werden soll. Die Schrift soll keine Einführung in die Bibel im üblichen Sinne sein, sondern will nur die Frage behandeln, wie wir Menschen von heute das an uns gerichtete Wort Gottes lesen sollen. Der Verfasser, ein christlicher Hindu, der in Indien als Missionar wirkte, versucht in einer Einführung und den fünf Kapiteln «Der Gott der Heiligen Schrift», «Nahrung für den Glauben», «Das lebendige Wort», «Prophezeiung und Erfüllung» und «Zu wem sollen wir gehen?», dem Leser den Weg zur Bibel und zu Gott zu weisen, da die Bibel nicht einfach ein Buch über Gott ist, sondern ein Ort, wo Gott uns entgegenkommt. Sicher stimmt es, dass das Neue Testament nur verstanden werden kann, wenn man auch das Alte kennt. Auch manches im Leben der Juden wird uns durch das Buchlein wieder nahe gebracht. So wertvoll die Schrift ist, muss man sich auch hier wieder fragen, ob der Laie so in die Materie eindringt, wie es der Verfasser wohl erwartet. W.-S.

Koll's Super
Blendin 3fach
das beste Wäschmittel für Automaten.
SEIFENFABRIK KOLL ZÜRICH 5

Wertschriften- verzeichnisse und Verrechnungsanträge

für die Steuerklärungen erfordern viel
Arbeit und Zeitaufwand. Kommen Sie
zu uns, wir helfen Ihnen gern.



SCHWEIZERISCHE VOLKSBANK

fast nie Milch, denn die Nahrung der Bauern besteht aus Brot, Zwiebeln, Tomaten, Oel und Spaghetti. Mit Hilfe der Pica (der griechischen Organisation für Mütter- und Kinderhilfe), erhalten wir jetzt etwas Milch zur Verfügung. Wie ich Ihnen aber schon sagte, fehlen uns überall die nötigen Mittel, um durchgreifend etwas zu tun. Wir sind schon froh, dass wir für die Landbevölkerung jetzt die Sozialversicherung haben, dass die Arzt und Apotheke kostenlos, ohne dass sie einen Beitrag zu leisten hätten, in Anspruch nehmen können. Schliesslich bin ich noch Präsidentin des Elektrizitätswerkes. Unsere Bemühungen gehen dahin, Anschluss an die grossen kontinentalen, griechischen Werke zu bekommen, damit wir besseren und billigeren Strom haben können. Sie sehen also, dass meine freie Zeit ziemlich kurz bemessen ist.»

Das Rathaus von Korfu wurde im 17. Jahrhundert zur Zeit der Herrschaft der Venezianer erbaut und zwar als Theater. Korfu war von jeher ein Mittelpunkt für Musik- und Kunstpflege gewesen und es hatte vor dem Krieg ein modernes Theater, das als die beste Bühne des Balkans bekannt war. Es war künstlerisch eng mit San Carlo in Neapel verbunden. Im Krieg wurde das Theater und die kostbare Bibliothek durch deutsche Brandbomben vernichtet. So ist es kein Wunder, dass es ein Herzenswunsch der Frau Bürgermeister ist, wieder eine neue Stätte für die Bühnenkunst errichten zu lassen. Es scheinen sich auch die Wege zu ebnen und Hoffnung zu bestehen, dass die Stadt Korfu wieder ein Theater erhält.

D. H.

Wann haben wir die richtige Raumtemperatur?

Die Wechselbeziehungen zwischen Behaglichkeitsgefühl und Raumklima sind in den letzten Jahren wiederholt mit wissenschaftlichen Methoden erforscht worden. Der «Vita-Ratgeber», dem wir die nachstehenden Ausführungen entnehmen, weist darauf hin, dass sich die angestellten Untersuchungen zwar in erster Linie auf Arbeitsräume beziehen, jedoch sinngemäss auch für unsere Wohnung Geltung haben.

Der Bereich, innerhalb dessen Temperatur und Luftfeuchtigkeit schwanken können, ohne die Behaglichkeit des Menschen zu beeinträchtigen, wird als Behaglichkeitszone bezeichnet. Diese Zonen sind natürlich individuell verschieden. Sie hängen insbesondere von der Bekleidung, der Jahreszeit, von Alter und Geschlecht ab. So liegen zum Beispiel die Behaglichkeitstemperaturen der Frauen im Durchschnitt um 1 Grad Celsius höher als jene der Männer, und bei Personen über 40 Jahren um 1 Grad höher als bei jüngeren Jahrgängen.

Von besonderem Interesse ist die Feststellung, dass sich die Behaglichkeitstemperatur in den letzten Jahren ständig nach oben verschoben hat. Dies gibt zur Vermutung Anlass, dass sich die Menschen mit der Verbesserung der Heizungssysteme und der Erhöhung der Raumtemperaturen leichter anziehen, wobei die heute immer häufiger verwendeten Bekleidungsstücke aus Kunststoffen ebenfalls eine Rolle spielen dürften. Leichtere Bekleidung ruft aber wiederum nach wärmerer Raumheizung — ein cirulus vitiosus also, der zwangsläufig die Säule unseres Behaglichkeitsthermometers stetig nach oben treibt.

Etwas anders liegen die Dinge bei Personen, die körperlich tätig sind. Hier finden wir nach unten abweichende Behaglichkeitswerte. Als allgemeine Richtlinien kann man sich bei einer zu 50 Prozent feuchtigkeitsgesättigten Luft an folgende mittlere Temperaturen halten:

Sitzende Arbeit	19—20 Grad
Stehende leichte Arbeit	18 Grad
Stehende schwere Arbeit	17 Grad
Sehr schwere Arbeit	15—16 Grad

Diese Werte sollen indessen lediglich als allgemeine Richtlinien aufgefasst werden, von denen im Einzelfall, zum mindesten vorübergehend — wir denken an die ebenso notwendige wie wohltuende periodische Lüftung der Arbeits- und Wohnräume — ohne weiteres abgewichen werden kann.

Ein dauerndes Behaglichkeitsgefühl wird erreicht, wenn die Lufttemperaturen im ganzen Raum möglichst ausgeglichen sind. Die Differenz zwischen Wand- und Lufttemperatur soll 1—2 Grad nicht überschreiten, da der Mensch in der Nähe kalter Wände oder Fenster viel Wärme durch Abstrahlung verliert. Daher kommt es auch, dass Räume, die nur durch ein Cheminée geheizt werden und bei denen die ganze Wärme in einem eng begrenzten Ort zusammengefasst ist, wohl Gemütlichkeit ausstrahlen, jedoch zum Wohnen gar nicht so behaglich und zuträglich sind, wie es auf den ersten Blick scheinen mag.

Ein Raumklima, das von der optimalen Behaglichkeit abweicht, bedeutet eine zusätzliche Beanspru-

chung des menschlichen Organismus. So löst ein zu kühles Klima Bewegungsdrang, allgemeine Unruhe und Reizbarkeit aus, während überhitzte Räume Schläfrigkeit und Ermüdungserscheinungen hervorrufen. Beide Abweichungen setzen die Fähigkeit zur Konzentration und Denkarbeit herab.

Abschliessend erwähnt der «Vita-Ratgeber», dass die Zentralheizung wie anderer Komfort zwar eine allgemein geschätzte Erregungsfähigkeit ist, aber ohne Zweifel auch eine Verführerin, die es darauf abgesehen hat, unser natürliches Anpassungsvermögen an Wärmeschwankungen zu vermindern. Diese Anpassungsfähigkeit wird aber wieder zurückgewonnen, wenn die Heizkörper in Vor- und Nebenräumen der Wohnung bescheidener dimensioniert oder gesteuert werden.

Vita-Ratgeber

Schädigungen durch Strahlung

sfid. Der amerikanische Vererbungsforscher H. J. Muller, der 1946 den Nobelpreis erhielt, macht in einem Aufsatz «Strahlenwirkung und Mutation beim Menschen», auf die grossen Gefahren aufmerksam, die bei einem Kampf mit Atomwaffen auftreten müssten. Selbst bei Strahlenwirkungen, die nicht den direkten Tod der Betroffenen zur Folge hätten, wäre mit einer genetischen Schädigung der 10 000 Gene oder Erbfaktoren, die in jeder Körperzelle vorhanden sind, zu rechnen. Heute besteht zwischen den sogenannten Gen-Mutationen, die spontan eintreten und den dadurch verursachten frühzeitigen Todesfällen ein Gleichgewicht. Dieses würde aber durch einen grösseren Atombombenkrieg entscheidend gestört, so dass die überlebende Bevölkerung zwar nicht ausserrottet, aber zahlenmässig erheblich geschwächt würde. «Von den Nachkommen der Überlebenden, wenn auch genetisch geschwächt, werden dennoch einige durchkommen und eine neue Population wird von ihnen ausgehen, die — auf die Dauer gesehen — lebensfähig ist.»

Prof. Muller weist auf die grosse Gefährdung der Vererbungsmechanismen durch die in steigendem Masse angewandte Therapie mit Röntgen- und Radiumstrahlen hin. Die angeborenen Missbildungen der Nachkommen von amerikanischen Röntgenärzten sind, auf Grund der Leukämien beurteilt, statistisch häufiger als bei Kindern anderer Fachärzte.

Das Interesse ist das Leben selbst, ohne Interesse und ohne Liebe gibt es kein Leben.

Thomas G. Masaryk

Seltsam, wir haben alle die gleichen Geheimnisse, und dennoch wissen wir nichts voneinander.

Leute, die nichts und solche, die alles verstehen, sind gleich langweilig — unbrauchbar wie Töpfe, die schon voll sind oder keinen Boden haben.

Aus «Das Lebenshaus», von Karl Heinrich Waggerl, Arche-Verlag, Zürich

Veranstaltungen

Schweizerischer Zweig der Internationalen
Frauenliga für Frieden und Freiheit

Samstag und Sonntag, den 2./3. März 1957

Jahresversammlung in Basel

Mitgliederversammlung Samstag, den 2. März, 15 Uhr, im Clarahof, 2. Stock, Bungestube, Hammerstrasse 56 (vom Bahnhof SBB mit Tram 2 bis Wettsteinplatz). Gemeinsames Nachessen im Clarahof. Traktanden: 1. Protokoll; 2. Jahresbericht; 3. Kassabericht; 4. Bericht über das Pax-Jugendwerk; 5. Berichte der Ortsgruppen; 6. Das Zivilschutzgesetz (Frau Aebbersold, Fr. Gerhard).

Öffentliche Versammlung Samstag, den 2. März, 20 Uhr, im Gemeindefaal St. Theodor, 1. Stock, Claragraben 43.

Sind Friedenshoffnung und Friedensdienst eine Illusion?

Vortrag von Frau Gertrud Kurz, Bern. Klavierspiel von Frau E. Schaefer-Busch, Basel.

Fortsetzung der Mitgliederversammlung Sonntag, den 3. März, 10.15 Uhr, im Blaukreuzhaus, 1. Stock, Petersgraben 23. Gemeinsames Mittagessen im Blaukreuzhaus.

Traktanden: 7. Berichte aus der Arbeit von Organisationen, denen wir angeschlossen sind: a) Schweizerischer Friedensrat, b) Bund Schweizerischer Frauenvereine, c) Frau und Demokratie (es liegt ein Antrag auf unsern Austritt vor); 8. Der Internationale Kongress der IFFF in Birmingham; 9. Die IFFF und die heutige Weltlage; 10. Allfälliges.

Anmeldungen bis zum 25. Februar an Frau Sattler, Paradieshofstrasse 79, Basel.

Radiosendungen

vom 17. Februar bis 23. Februar 1957

Montag, 18. Februar. 14.00: Notiers und probiers: Kleines Gespräch über den Stoffdruck — Das Rezept — Was möchten Sie wissen? — Mittwoch, 14.00: Im Atelier japanischer Künstler. — Freitag, 14.00: 1. Wenn unser Kind die Elternhaus verlässt. 2. Blick in Zeitschriften und Bücher.

Kinder- und Jugendsendungen

Montag, 18. Februar. 10.20: Schulfunk: Grenzschutz am Rhein, Hörfolge; 17.30: Jugendstunde: Kalle, der Meisterdetektiv, Hörspiel. — Mittwoch, 14.30: Schulfunk: Musik für drei Waldhörner. 17.30: Kinderstunde: Der Hansli und sy Schneema. — Donnerstag, 14.30: Schulfunk in romanischer Sprache: Ord! Ich taup! da Donat da Vaz. — Freitag, Schulfunk: Japanische Feste. 17.30: Jugendstunde: «De Stützb», Hörspiel.

Redaktion:

Frau B. Wehrli-Knobel, Birmsendlerstrasse 426
Zürich 55, Tel. (051) 35 30 65
Wenn keine Antwort: (051) 26 81 51

Verlag:

Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt», Präsidentin:
Fr. Dr. E. Nägeli, Trolstrasse 28, Winterthur

**BRAUT-SCHLEIER
BRAUT-SCHMUCK**

J. F. GUBSER
NACHF. J. CLOETTA
EIGENES ATTELIER

ZÜRICH 1 ST. PETERSTR. 20 TEL. 23 60 70

7, 8, 9, 10, 11, 12
doch immer *nur* Capina

probieren und dabei bleiben. Ihr Haar wird es Ihnen danken

HAARPFLEGESALON GODY BREITENMOSE
Zürich 2, beim Bahnhof Enge, General-Wille-Str. 21, Tel. (051) 23 58 77

Ernst

Guets
Brot
Feini
Guetzli
Zürich

Hauptgeschäft Seefeldstrasse 119, Telefon 24 77 61
Tea-Room Suvretta, Bahnhofstr. 81, Telefon 23 34 31
Tea-Room, Bahnhofplatz 1, Telefon 27 12 05

J. Leutert

Spezialitäten in Fleisch- und Wurstanwaren

Metzgerei Charcuterie
Zürich 1
Schützengasse 7
Telefon 23 47 70
Telefon 27 48 88
Filiale Bahnhofplatz 7

Zürich Institut Minerva

Handelsschule Vorbereitung:
Arztgehilfenschule Maturität ETH

Ein Inserat
im Schweizer Frauenblatt
hilft Ihren Umsatz steigern!

Helvetia Backpulver
Verzärtelt den Alltag

**Zürcher
Geschäftsfrauen
empfehlen sich**

Alle Sorten Tee
für Husten, Erkältung usw.
werden nach Wunsch
zusammengestellt

vom Spezial-Kräuterhaus

M. Kempfer
Zürich 1, Tel. 27 37 63.
Streitgasse 15, Eng. Peterhofstr.

Schlichtig
VORHÄNGE UND BETTWÄREN

Neueste Dessins in grosser Auswahl. Anfertigung prompt und feingemäss in eigenem Atelier. Lassen Sie sich unverbindlich von uns beraten.

H. Schlichtig Zürich 1
Storchengasse 16 Tel. (051) 23 14 00

Damen- und Kinder-
Schürzen

in allen Grössen und vorzüglichem Preiswert finden Sie in grosser Auswahl im

Schürzenspezialgeschäft
Louise Gruber, Streitgasse 2, beim Weimplatz

5 Sorten
Pains d'Epices (Honigbrot)
zu Fr. 1.60 bis Fr. 3.30
vorrätig bei

Dellkatesen-Gässlen
Limmatquai 52, Zürich 1
unter den Bögen

Tapeten A.G.
DECORATIONSTOR
ZÜRICH, Raumünsterstr. 8, Tel. 23 37 30
VERKAUF

**Wallungen...
Ohrensausen**

Ein wirksames Mittel gegen
Blutdruck- und Kreislaufbeschwerden.

Störungen in der Blutzirkulation während der kritischen Zeit der Wechseljahre verursachen unheimliche, oft fast unerträgliche Beschwerden wie: Wallungen, Ohrensausen, Herzklopfen, Angstgefühle, Einschlafen der Glieder, Schwindelanfälle. Zur wirksamen Bekämpfung verlassen Sie sich auf «Zellers Herz- und Nerven-tropfen», das sehr wirksame und doch ganz unschädliche Präparat aus Pflanzen, von denen jede einzelne ihre besondere Heilwirkung besitzt, und die zusammen eine so gute zirkulationsregulierende, krampflösende und herzkraftfördernde Gesamtwirkung entfalten, daß die Beschwerden rasch nachlassen, die Nerven sich beruhigen, das Herz seinen normalen Rhythmus wiederfindet und der gesunde Schlaf sich wieder einstellt.

Weder Brom noch Digitalis

Flüssig: Flaschen à Fr. 2.00 und Fr. 6.00.
Vorstufige Kapselung (4 grosse Flaschen) Fr. 2.90, Dragées: Flaschens à Fr. 3.00, Kurpackung Fr. 15.50.
Erhältlich in Apotheken und Drogerien.

Mit **Zellers Herz- und Nerventropfen**
RUHIG ZU JEDER STUNDE

Ein Qualitätspräparat von
Max Zeller Söhne AG, Romanshorn
Hersteller pharmazeutischer Präparate seit 1864